BERCHTESGADENER LAND

Landratsamt Berchtesgadener Land

NEWSLETTER

Nr. 11-2021 vom 14.06.2021

COVID-19-UPDATE

Aktuelle Zahlen und Grafiken für den Landkreis Berchtesgadener Land

AKTUELLE ZAHLEN

Stand: 14.06.2021

7-TAGE-INZIDENZ	**40,6**
NEUE COVID-19-FÄLLE (der letzten 7 Tage)	43
GESAMTZAHL COVID-19-FÄLLE	**5.983**
GESAMTZAHL VERSTORBENE	102

VERLAUF 7-TAGE-INZIDENZ IM BERCHTESGADENER LAND

(Werte pro 100.000 Einwohner)

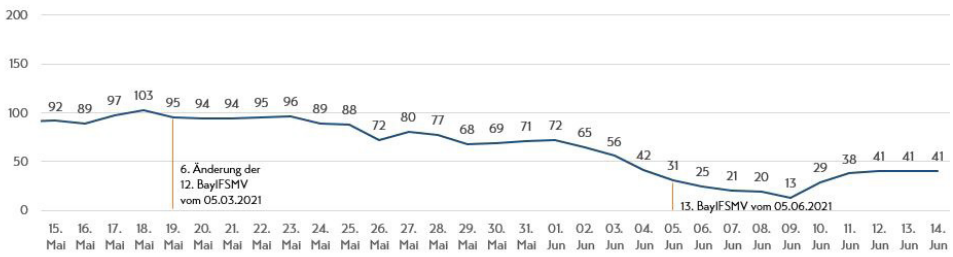

ALTERSVERTEILUNG

COVID-19-Fälle der jeweils letzten 7 Tage

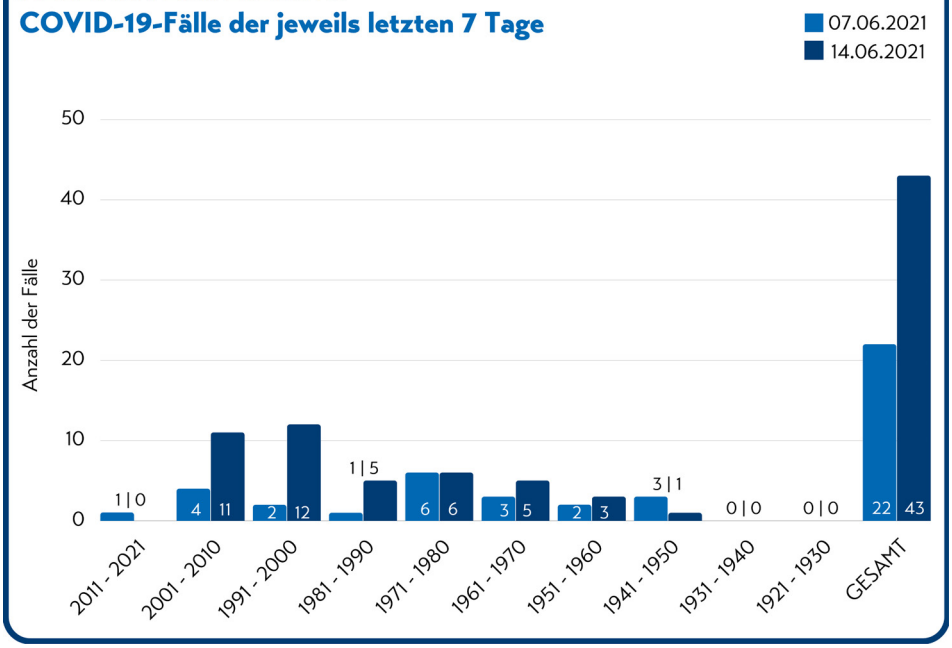

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Berchtesgadener Land,

auch in dieser Woche geben wir Ihnen einen Überblick über das aktuelle Pandemie-Geschehen im Landkreis sowie einen Ausblick in die kommende Woche.

Mitte der Woche finden die regelmäßig stattfindende Kreisausschuss-Sitzung sowie ein Austausch mit der DAV-Sektion Berchtesgaden statt – mit 11.600 Mitgliedern der größte Verein in unserem Landkreis.

Staatsminister Thorsten Glauber besuchte uns letzte Woche für zwei besonders erfreuliche Termine:

Am Donnerstag hießen wir mit den beiden Bartgeier-Weibchen „Wally“ und „Bavaria“ zwei gefiederte Neubürgerinnen in unserem Landkreis herzlich willkommen – wir sind nun die erste Bartgeier-Region in Deutschland.

In einer Feierstunde in kleiner Runde feierten wir zusammen mit Staatsminister Thorsten Glauber am Freitag 100 Jahre „Naturschutzgebiet Königssee“. Hier wurde klar erkennbar, dass in unserem Landkreis immer schon – und auch in Zukunft – aktiver Landschafts-, Natur- und Klimaschutz betrieben wurde.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern einen guten Start in die neue Woche.

Bleiben Sie gesund und genießen Sie das herrliche Sommerwetter!

Ihr Landrat

Bernhard Kern

COVID-19-UPDATE

Aktuelle Zahlen und Grafiken für den Landkreis Berchtesgadener Land

GEMEINDEVERTEILUNG

COVID-19-Fälle der jeweils letzten 7 Tage

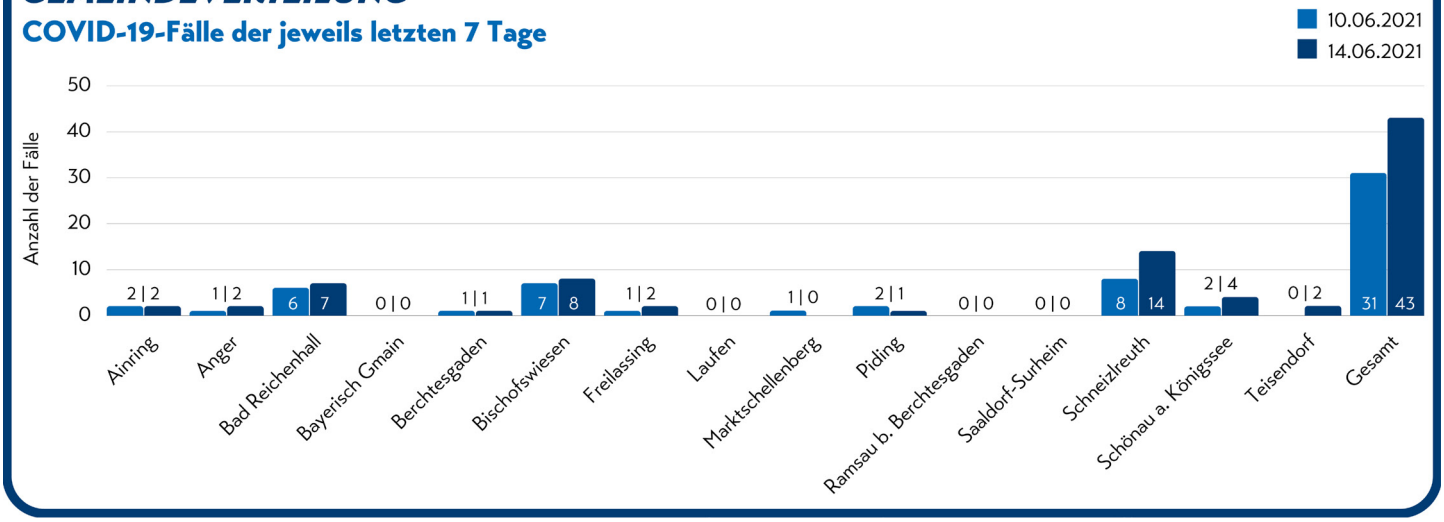

VIRUS-MUTATIONEN IM BERCHTESGADENER LAND

der letzten 7 Tage

INSGESAMT	**9**
DAVON ALPHA-VARIANTE (B.1.1.7)	7
DAVON BETA-VARIANTE (B.1.351)	1
DAVON DELTA-VARIANTE (B.1.617.2)	1
GESAMTZAHL MUTATIONEN (seit 27.01.2021)	792

Stand: 14.06.2021

Aktuelles

3 Tage in Folge der gleiche Inzidenzwert: Wie ist das möglich?

Der 7-Tage-Inzidenzwert im Berchtesgadener Land liegt aktuell seit drei Tagen bei 40,6. Was manchen auf den ersten Blick unwahrscheinlich scheint, ist jedoch über die Entwicklung der Zahlen in der vergangenen Woche einfach zu erklären:

Am Samstag sind im Staatlichen Gesundheitsamt 4 neue Fälle eingegangen, aus der Vorwoche waren ebenso viele wieder aus der 7-Tage-Statistik abzuziehen. Damit hat sich zwar die Gesamtzahl der gemeldeten Covid-19-Fälle an das RKI von Samstag auf Sonntag verändert, nicht aber der Inzidenzwert.

Zu beachten, ist hierbei der **Unterschied zwischen Meldedatum und Befunddatum:**

Das **„Meldedatum“**, also jener **Tag, an dem die Labore einen Befund an das Gesundheitsamt melden**, ist nicht immer gleich dem **„Befunddatum“**, also jenem **Tag, an dem der Befund ausgestellt** wird.

Ein Befund kann also beispielsweise am Freitag ausgestellt worden sein und am Samstagmorgen beim Gesundheitsamt eingehen. Die Neuinfektionen seit dem Vortag, die das Gesundheitsamt an das RKI meldet, entsprechen jenen Fällen, die an diesem Tag gemeldet wurden, also etwa das Meldedatum vom Samstag haben. In den „Fällen der letzten 7 Tage“ zählt das RKI hingegen alle Inzidenzfälle nach Befunddatum. Das Landratsamt hat vergangenen Samstag zwar 2 Fälle an das RKI gemeldet (Meldedatum); insgesamt sind diese Woche aber 4 Fälle aufgrund ihres Befunddatums aus der Statistik gefallen. Also ebenso viele, wie in dieser Woche neu gemeldet wurden.

Am Sonntag wurde dem Gesundheitsamt, wie schon in der vergangenen Woche, kein weiterer Covid-19-Fall gemeldet. Da – auch nach Befunddatum – keine Fälle aus der 7-Tage-Statistik wegfielen, hat sich für den heutigen Montag auch an der 7-Tage-Inzidenz nichts geändert. Der Wert von 40,6 ist also seit Samstag den dritten Tag unverändert geblieben.

TESTUNGEN Testzentren BGL	
KW 23	**3.562 Personen**

CORONA-TESTZENTRUM

Öffnungszeiten der Teststraßen in Bayerisch Gmain und Freilassing:

- **Testzentrum Bayerisch Gmain**
  Montag - Freitag:
  12:00 bis 18:00 Uhr
- **Außenstelle Freilassing**
  Montag & Freitag:
  12:00 bis 18:00 Uhr
  Mittwoch & Samstag:
  10:00 bis 14:00 Uhr

Nähere **Informationen** sowie eine **Gemeindeübersicht der Schnelltest-stellen im Berchtesgadener Land: www.testzentrum-bgl.de**

COVID-19-UPDATE

Aktuell geltende Corona-Regelungen für das Berchtesgadener Land

Allgemeine Hinweise

- Grundsätzlich sind die **allgemein geltenden Kontaktbeschränkungen** (Stand heute: 10 Personen, unabhängig vom Hausstand) **einzuhalten**.

- **negativer Corona-Test =** ein **höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder Selbsttest oder PCR-Test** in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

- **Genesene und vollständig Geimpfte** sind negativ Getesteten gleichgestellt; d. h., diese Personengruppe **benötigt keinen negativen Corona-Test**

- Zudem **entfallen** für **Genesene und vollständig Geimpfte** die **geltenden Kontaktbeschränkungen**

Da der 7-Tage-Inzidenz-Wert für das Berchtesgadener Land seit Dienstag, 8. Juni 2021 mindestens 5 Tage am Stück unter dem Wert von 50 liegt, gelten **aktuell** die **Regelungen** entsprechend der **Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)** für die **7-Tage-Inzidenz unter 50** wie folgt (**siehe in Fettdruck**):

SCHULEN

> 165
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 165
Präsenz- oder Wechselunterricht für alle mit negativem Testergebnis (Test max. 48 Std vor Schulbeginn abgenommen; = 2 x Woche); für Präsenzunterricht Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig einzuhalten, ansonsten: Wechselunterricht.

< 50
Präsenzunterricht für alle mit negativem Testergebnis (Test max. 48 Std vor Schulbeginn abgenommen; = 2 x Woche)

Hinweis: Auf dem Schulgelände, während der Mittags- und der Notbetreuung sowie während schulischer Abschlussprüfungen besteht Maskenpflicht mit folgenden Maßgaben:

- Für die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

- Es bestehen folgende Ausnahmen von der Maskenpflicht:
  während des Sportunterrichts; für Schülerinnen und Schüler nach Genehmigung des aufsichtführenden Personals aus zwingenden pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen oder während einer Stoßlüftung des Klassen- oder Aufenthaltsraums sowie kurzzeitig im Außenbereich unter freiem Himmel; für das Schulverwaltungspersonal nach Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes, sofern nicht weitere Personen anwesend sind.

KINDER-TAGESEINRICHTUNGEN

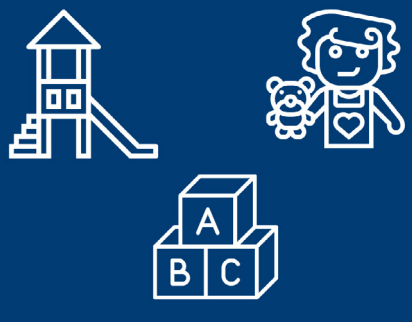

Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder:

> 165
Notbetreuung

50 - 165
eingeschränkter Regelbetrieb
(Betreuung in festen Gruppen)

< 50
Regelbetrieb

COVID-19-UPDATE

Aktuell geltende Corona-Regelungen für das Berchtesgadener Land

AUßERSCHULISCHE BILDUNG

Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung
in Präsenzform zulässig, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist; Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen; Schutz- & Hygienekonzept des Betreibers

Angebote der Erwachsenenbildung nach dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz und vergleichbare Angebote anderer Träger sowie sonstige außerschulische Bildungsangebote
siehe oben; zusätzlich Präsenzunterricht an Hundeschulen unter den Voraussetzungen zulässig, wenn 7-Tage-Inzidenz nicht über 165 liegt

Instrumental- und Gesangsunterricht in Präsenzform
Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m kann durchgehend und zuverlässig eingehalten werden; bei Einsatz von Blasinstrumenten sowie bei Gesang ist in Sing- bzw. Blasrichtung ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 m einzuhalten; für das Lehrpersonal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, für Schülerinnen und Schüler gilt FFP2-Maskenpflicht; diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt; Schutz- & Hygienekonzept des Betreibers

Theoretischer Fahrschulunterricht, Nachschulungen, Eignungsseminare sowie theoretische Fahrprüfungen
in Präsenzform zulässig, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist; für das Lehrpersonal Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske und im Übrigen FFP2-Maskenpflicht; Schutz- & Hygienekonzept des Betreibers;

Praktischer Fahrschulunterricht und praktische Prüfungen
FFP2-Maskenpflicht für das Lehrpersonal sowie für die übrigen Fahrzeuginsassen

GASTRONOMIE

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100
Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung; bei Personen aus mehreren Hausständen gemäß der aktuellen Kontaktbeschränkungen (max. 3 Haushalte, höchstens 10 Personen) am Tisch ist ein höchstens 24 Stunden altes negatives Test-Ergebnis der Tischgäste erforderlich; in Gebäuden und geschlossenen Räumen FFP2-Maskenpflicht für Gäste, solange sie nicht am Tisch sitzen sowie Maskenpflicht für Personal, soweit es in Kontakt mit Gästen kommt. Gleiches gilt für den Betrieb der Außengastronomie von Almen.

< 50
Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung; in Gebäuden und geschlossenen Räumen FFP2-Maskenpflicht für Gäste, solange sie nicht am Tisch sitzen sowie Maskenpflicht für Personal, soweit es in Kontakt mit Gästen kommt; Gleiches gilt für den Betrieb der Außengastronomie von Almen.

KONTAKT-BESCHRÄNKUNGEN

> 100
Angehörige eines Hausstands + 1 weitere Person

50 - 100
Angehörige des eigenen Hausstands + zusätzlich Angehörige zweier weiterer Hausstände - höchstens 10 Personen

< 50
Gruppen von bis zu 10 Personen

NÄCHTLICHE AUSGANGSSPERRE

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

< 100
Die nächtliche Ausgangssperre entfällt.

COVID-19-UPDATE

Aktuell geltende Corona-Regelungen für das Berchtesgadener Land

>100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

< 100
Groß- & Einzelhandels sowie Dienstleistungs- & Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr
Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden; max. 1 Kunde je 10 m² Verkaufsfläche für die ersten 800 m² der Verkaufsfläche sowie zusätzlich 1 Kunde je 20 m² für den 800 m² übersteigenden Teil der Verkaufsfläche; FFP2-Masken-Pflicht für Kunden und ihre Begleitpersonen - auch auf dem Parkplatz, Maskenpflicht für Personal auf dem Verkaufsgelände (entfällt für Kassen- & Thekenbereich durch transparente oder sonst geeigneten Schutzwände, wenn zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist),

Einkaufszentren
siehe Groß- & Einzelhandelsbetriebe + Kundenhöchstzahl bemessen nach der für Kunden zugänglichen Gesamtfläche des Einkaufszentrums sowie das Schutz- und Hygienekonzept die gesamten Kundenströme des Einkaufszentrums berücksichtigt

Körpernahe Dienstleistungen
siehe Groß- & Einzelhandelsbetriebe + bei körperlicher Nähe zum Kunden Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für Personal; FFP2-Maskenpflicht für Kunden entfällt, wenn die Art der Leistung das Tragen einer Maske nicht zulässt; Kontaktdatenerhebung

Wochenmärkte & andere Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel
zulässig mit Schutz- & Hygienekonzept des Veranstalters gemäß Rahmenkonzept

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100
Übernachtungsangebote von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheimen, Jugendherbergen, Campingplätzen und allen sonstigen gewerblichen oder entgeltlichen Unterkünften dürfen unter folgenden Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden:
bei Ankunft des Gastes Vorlage eines negativen Testergebnisses, unabhängig von der Höhe der 7-Tage-Inzidenz sowie zusätzlich für jede weiteren 48 Stunden; Schutz- & Hygienekonzept des Betreibers erforderlich; Unterbringung von Gästen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit nur im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen; Maskenpflicht für Personal und Gäste, solange sie sich nicht am Tisch des Restaurantbereichs oder in ihrer Wohneinheit befinden; Kontaktdatenerhebung

< 50
bei Ankunft des Gastes Vorlage eines negativen Testergebnisses, unabhängig von der Höhe der 7-Tage-Inzidenz; Schutz- & Hygienekonzept des Betreibers erforderlich; Unterbringung von Gästen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit nur im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen; Maskenpflicht für Personal und Gäste, solange sie sich nicht am Tisch des Restaurantbereichs oder in ihrer Wohneinheit befinden; Kontaktdatenerhebung

> 100
alleine, zu zweit oder nur mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes. Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre können draußen in einer Gruppe mit bis zu fünf anderen Kindern kontaktfrei Sport machen; für Anleitungspersonen ist ein negatives Corona-Testergebnis (höchstens 24 Stunden alt) erforderlich.

50 - 100
ohne Testnachweis kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren; mit Testnachweis Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung

< 50
Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung;
Der Betrieb und die Nutzung von Sportplätzen, Tanzschulen, Fitnessstudios und anderen Sportstätten ist für o. g. genannten Zwecke zulässig, wobei gleichzeitig nur so viele Personen anwesend sein dürfen, wie sie gemäß Rahmenkonzept möglich sind; in Sportstätten gilt FFP2-Maskenpflicht, soweit kein Sport ausgeübt wird; für das Personal von Sportstätten gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

COVID-19-UPDATE

Aktuell geltende Corona-Regelungen für das Berchtesgadener Land

KULTURSTÄTTEN

Für Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und vergleichbare Kulturstätten sowie zoologische und botanische Gärten gilt Folgendes:

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

< 100
in Gebäuden zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen gemäß Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird; Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m; Einhaltung Schutz- & Hygienekonzept; Kontaktdatenerfassung der Besucher

FREIZEITEINRICHTUNGEN

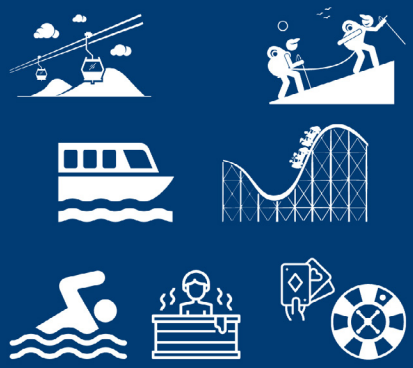

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100
Seilbahnen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, Stadt- und Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen sowie Führungen in Schauhöhlen und Besucherbergwerken sowie touristische Bahn- und Reisebusverkehre:
Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen; in geschlossenen Räumen, geschlossenen Fahrzeugbereichen und Kabinen gilt FFP2-Maskenpflicht für Gäste sowie Maskenpflicht für Kontroll- und Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit den Gästen kommt;

bei Flusskreuzfahrten:
Testnachweis von Passagieren bei der Einschiffung, wenn diese in Bayern erfolgt, und am Tag eines Landgangs

Freizeitparks, Indoorspielplätze und vergleichbare ortsfeste Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellnesszentren, Saunen, Solarien, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen:
Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen; in geschlossenen Räumen, geschlossenen Fahrzeugbereichen und Kabinen gilt FFP2-Maskenpflicht für Gäste sowie Maskenpflicht für Kontroll- und Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit den Gästen kommt; ergänzend: höchstens 1 Besucher je 10 m^2 zugänglicher Fläche; Testnachweis für Besucher

< 50
Seilbahnen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, Stadt- und Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen sowie Führungen in Schauhöhlen und Besucherbergwerken sowie touristische Bahn- und Reisebusverkehre:
Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen; in geschlossenen Räumen, geschlossenen Fahrzeugbereichen und Kabinen gilt FFP2-Maskenpflicht für Gäste sowie Maskenpflicht für Kontroll- und Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit den Gästen kommt;

bei Flusskreuzfahrten:
Testnachweis von Passagieren bei der Einschiffung, wenn diese in Bayern erfolgt, und am Tag eines Landgangs

Freizeitparks, Indoorspielplätze und vergleichbare ortsfeste Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellnesszentren, Saunen, Solarien, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen:
Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen; in geschlossenen Räumen, geschlossenen Fahrzeugbereichen und Kabinen gilt FFP2-Maskenpflicht für Gäste sowie Maskenpflicht für Kontroll- und Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit den Gästen kommt; ergänzend: höchstens 1 Besucher je 10 m^2 zugänglicher Fläche

MUSIKALISCHE ODER KULTURELLE PROBEN LAIEN- & AMATEURTHEATER

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

< 100
in Gebäuden zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen gemäß der Größe des zur Verfügung stehenden Raumes, bei dem ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird

COVID-19-UPDATE

Aktuell geltende Corona-Regelungen für das Berchtesgadener Land

KULTURELLE VERANSTALTUNGEN IN THEATERN, KINOS, BÜHNEN, KONZERT- & OPERNHÄUSERN

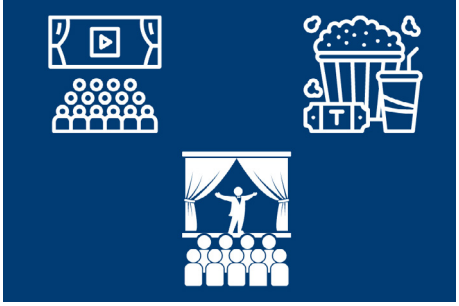

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100
in Gebäuden zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen gemäß Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird, unter freiem Himmel höchstens 500 Besucher einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen; Vorlage eines negativen Testnachweises; Schutz- & Hygienekonzept des Veranstalters; Kontaktdatenerhebung

< 50
in Gebäuden zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen gemäß Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird, unter freiem Himmel höchstens 500 Besucher einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen; Schutz- & Hygienekonzept des Veranstalters; Kontaktdatenerhebung

SPORTVERANSTALTUNGEN

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100
bis zu 500 Zuschauer einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen; in Gebäuden zulässige Höchstzuschauerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird; Testpflicht für Besucher

< 50
bis zu 500 Zuschauer einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen; in Gebäuden zulässige Höchstzuschauerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird

ÖFFENTLICHE & PRIVATE VERANSTALTUNGEN, FEIERN

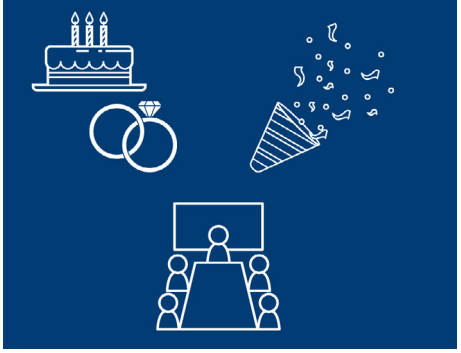

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100
bei öffentlichen Veranstaltungen bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel, einschließlich geimpfter oder genesener Personen; Testpflicht für Teilnehmer

< 50
bei öffentlichen Veranstaltungen bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 100 Personen unter freiem Himmel, einschließlich geimpfter oder genesener Personen

Bei **privaten Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an begrenzten und geladenen Personenkreis wie Geburtstags-, Hochzeits- oder Tauffeiern und Vereinssitzungen** gilt, dass sich die genannten **Personengrenzen zuzüglich geimpfter oder genesener Personen** verstehen.

Die aktuellen Regelungen werden unter **https://www.lra-bgl.de/t/presse/aktuelles-zum-coronavirus-im-landkreis/** laufend aktualisiert.

IMPF-UPDATE

Aktuelle Zahlen und Informationen für den Landkreis Berchtesgadener Land

Bayerisches Impfzentrum Landkreis Berchtesgadener Land

IMPFUNGEN INSGESAMT	**68.811**
DAVON ERSTIMPFUNGEN	42.145 Personen (= 39,67 %)
DAVON ZWEITIMPFUNGEN	26.666 Personen (= 25,10 %)

Stand: 14.06.2021, Stand: 12:00 Uhr

AKTUELLES

Hinweis zur Impf-Priorisierung im Impfzentrum

In Anbetracht der weiterhin nur begrenzt verfügbaren Impfstoffmengen wird es bis auf Weiteres im Anmeldesystem BayIMCO bzw. in den Impfzentren keine Aufhebung der Priorisierung geben. Darauf hat das Bayrische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hingewiesen. Die Priorisierungsregeln sollen demnach solange Bestand haben, bis alle Angemeldeten aus den Prioritätsgruppen (1 bis 3) einen Termin erhalten haben, da die Gründe für die Priorisierung nach wie vor gültig sind.

Im Anschluss soll dann in BayIMCO für die Prio-Gruppe 4 eine automatisierte Einladung nach Anmeldereihenfolge erfolgen. Damit soll impfzentrumsindividuell sichergestellt werden, dass zunächst alle Angehörigen von Prio-Gruppen 1 bis 3 (auch nachträglich Angemeldete) geimpft werden.

Da dem Impfzentrum Berchtesgadener Land derzeit lediglich Impfstoff für Zweitimpfungen zugewiesen wurde, kann es trotz entsprechender Eingruppierung leider immer noch zu längeren Wartezeiten kommen. Das Landratsamt bittet daher, von entsprechenden Nachfragen abzusehen.

Ablauf Impfterminvereinbarung

- **Registrierung zur Impfung**
  online: **www.impfzentren.bayern**
  telefonisch: **08654 58839-40**
- **Terminvergabe**
  Bei Verfügbarkeit von Impfterminen werden registrierte Personen aufgefordert, einen Termin zu vereinbaren. Es besteht keine Auswahlmöglichkeit von Personen durch das Impfzentrum, die Reihenfolge erfolgt nach Priorität.

Die Registrierung zur Impfung ist für alle impfwilligen Personen möglich, die Terminvergabe erfolgt jedoch nach Priorität.

AKTUELLES

Impffortschritt

Dem Impfzentrum Berchtesgadener Land stehen für den Zeitraum 16.06. bis 22.06.2021 insgesamt 3.456 Impfstoffdosen zur Verfügung. Davon 1.656 Dosen Biontech/Pfizer, 1.200 Dosen Moderna und 600 Dosen AstraZeneca. Der Anteil der Zweitimpfungen beträgt 3.102 Impfdosen.

Die Aufteilung der Impfstoffmengen wurde für den Zeitraum 16.06. bis 22.06.2021 folgendermaßen geplant:

- **Impfzentrum Ainring:**
  2.989 Dosen,
  für Erst- und Zweitimpfungen
- **Außenstelle Berchtesgaden:**
  467 Dosen,
  für Zweitimpfungen

Im Zeitraum 01.04. - 14.06.2021 wurden insgesamt 16.063 Impfungen in den Hausarztpraxen im Landkreis Berchtesgadener Land durchgeführt.

IMPFZENTRUM BERCHTESGADENER LAND

Hauptzentrum Ainring
Industriestraße 9
83404 Ainring

Öffnungszeiten
Montag bis Sonntag: 07:30 – 20:00 Uhr

Außenstelle Berchtesgaden
AlpenCongress Berchtesgaden
Maximilianstraße 9
83471 Berchtesgaden

Öffnungszeiten
Montag bis Sonntag: 09:00 – 17:00 Uhr

ERREICHBARKEITEN
Montag bis Sonntag: 08:30 – 17:00 Uhr

www.impfzentrum-bgl.de

Fragen zur Terminvereinbarung und Registrierung
termin@impfzentrum-bgl.de

Medizinische Fragen
aerztlicher-leiter@impfzentrum-bgl.de

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

Wichtige Informationen und Veranstaltungshinweise

Aktionshinweis der unteren Naturschutzbehörde (UNB): Fotowettbewerb „Natur im Fokus"

Einsendeschluss ist der 30. September 2021.

Die UNB im Landratsamt weist auf den aktuellen Fotowettbewerb "Natur im Fokus" hin: Auch in diesem Jahr sind junge Fotografinnen und Fotografen von 7 bis 18 Jahren wieder aufgerufen, unter dem Motto „Schau doch mal hin!", mit der Kamera auf Entdeckungsreise in Bayerns Natur zu gehen und ihre besten Bilder einzureichen. Über 9.000 junge Fotografinnen und Fotografen aus Bayern haben seit dem Start von Natur im Fokus im Jahr 2007 am Fotowettbewerb teilgenommen.

Weiterlesen ...

Los geht's! Der Ferienexpress BGL 2021 – Eine spannende Reise durch den Landkreis startet!

Anmeldung bis 15. Juni 2021 möglich

Die Kommunale Jugendpflege im Amt für Kinder, Jugend und Familien im Landratsamt Berchtesgadener Land informiert darüber, dass sich Kinder beim Kreisjugendring Berchtesgadener Land für das neue Betreuungsangebot – Ferienexpress BGL für die Sommerferien 2021 anmelden können.

Die Organisation des Ferienexpresses ist in enger Kooperation des Kreisjugendrings BGL mit der Kommunalen Jugendpflege im Landratsamt und den Jugendreferentinnen und -referenten der jeweiligen Gemeinden umgesetzt worden.

Weiterlesen ...

Familiencafé Online: Ich bin Mama/Papa, habe aber auch noch andere Rollen im Leben

am Donnerstag, 17. Juni 2021, 15:00 - 17:00 Uhr vor Ort in Teisendorf

Referentin Erika Ramsauer, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin, Supervisorin und Erwachsenenbildnerin, gibt erste Einblicke: „Mit kleinen Kindern dreht sich fast alles um die Familie. Aber wir sind nicht nur Mama bzw. Papa. Auch andere Rollen begleiten bzw. bestimmen unser Leben. Wir begeben uns in diesem Familiencafé auf die Suche nach diesen Bereichen und werden Wege finden, alle diese Aufgaben gut unter einen Hut zu bringen."

Anmeldeschluss ist einen Tag vor der geplanten Veranstaltung.

Weiterlesen ...

Bayerisches Landesamt für Pflege: Virtuelle Veranstaltung "Bayerische Dialogforen für pflegende Angehörige"

am 19. Juni 2021 ab 11:00 Uhr - Teilnahme kostenlos

Das Bayerische Landesamt für Pflege bietet mit den virtuellen Veranstaltungen „Bayerische Dialogforen" pflegenden Angehörigen Informationen über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten. Am Samstag, 19. Juni 2021 findet ab 11:00 Uhr das Dialogforum für die Region Oberbayern statt.

Weiterlesen ...

Überwachung Nachtfahrverbot im "Kleinen Deutschen Eck"

Die Polizeiinspektion Bad Reichenhall hat am Montagmorgen mit Unterstützung des Landratsamts Berchtesgadener Land, der Verkehrspolizeiinspektion Traunstein und der Grenzpolizeiinspektion Piding in Bad Reichenhall auf Höhe Festplatz das Nachtfahrverbot im „Kleinen deutschen Eck" kontrolliert. Mit dabei waren auch Landrat Bernhard Kern, Dr. Peter Ramsauer, MdB, und Oberbürgermeister Dr. Christoph Lung. „Der Schwerlastverkehr auf der B21 bedeutet eine enorme Dauerbelastung für die Anwohner an der Umgehungsstraße in Bad Reichenhall. Bürgerinnen und Bürger berichten mir leider auch weiterhin, dass das Nachtfahrverbot immer wieder missachtet wird. Daher war es mir ein Anliegen, mir vor Ort ein Bild von der Situation zu machen", erklärte Landrat Kern nach dem Besuch.

Auf der B21 gilt im Streckenabschnitt zwischen Piding und der Bundesgrenze bei Melleck in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr ein Nachtfahrverbot für den Schwerverkehr über 7,5 t. Im Rahmen der Kontrolle des Schwerverkehrs in beide Fahrtrichtungen musste die Polizei Bad Reichenhall am Montagmorgen binnen einer Stunde 32 Fahrzeugführer beanstanden, weil sie das Nachtfahrverbot nicht beachtet hatten. Vier Fahrzeugführer führten eine entsprechende Ausnahmegenehmigung mit, die sie vorzeigen konnten. Gegen die beanstandeten Fahrzeugführer wurde laut Polizei ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Veranstaltungshinweis der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH

Seminar: Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

am Mittwoch, 16. Juni 2021, 16:00 - 17:30 Uhr

In der heutigen Onlinewelt ist die Website die digitale Visitenkarte eines Unternehmens. Umso wichtiger ist es, dass bei der Gestaltung einer Website die aktuellen Anforderungen an den Datenschutz beachtet und diese regelmäßig überprüft werden.

Darüber hinaus verlangt die Verwendung von internen Softwareanwendungen sowie Apps (z. B. luca App) Kenntnisse über die DSGVO. Und auch bei der Verarbeitung von Mitarbeiterdaten sowie bei Datentransfers in Dritt-Staaten sind bestimmte datenschutzrechtliche Regelungen zu berücksichtigen.

Weiterlesen ...

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

Stellenangebote

Zur Verstärkung unseres Teams im Landratsamt Berchtesgadener Land suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Sachbearbeiter für Schulen & Versicherungen (m/w/d)**
  für den Fachbereich "Finanzmanagement"
  unbefristet in Vollzeit

- **Arbeitsbereichsleiter (m/w/d)**
  für den Fachbereich "Straßenverkehrswesen"
  in Vollzeit,
  zunächst befristet für ein Jahr mit der Möglichkeit zur Entfristung

- **Sachbearbeiter (m/w/d)**
  für den Fachbereich "Straßenverkehrswesen"
  unbefristet in Voll- oder Teilzeit

- **Bürokraft (m/w/d)**
  für den Fachbereich "Soziales und Senioren"
  in Teilzeit mit 32 Wochenstunden,
  befristet als Elternzeitvertretung bis 31.10.2023

- **Sachbearbeiter für den Unterhalt (m/w/d)**
  für das Jobcenter Berchtesgadener Land
  in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden,
  zunächst befristet bis 30.04.2022

Stellenausschreibung der Regierung von Oberbayern für das Landratsamt BGL

- **eine Assistenzkraft (m/w/d)**
  im Bereich „Anmeldung Gesundheitsamt"
  in Vollzeit (vorerst) befristet bis 30.06.2022

- **Diplom-Sozialpädagogen (FH) (m/w/d) oder B. A. Soziale Arbeit (m/w/d)**
  unbefristet in Teilzeit 50 %

Weitere Informationen unter www.jobs-bgl.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Landkreis Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

v.i.S.d.P.: Landrat Bernhard Kern

Redaktion
Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit
newsletter@lra-bgl.de

www.lra-bgl.de
Landratsamt Berchtesgadener Land
Landkreis_Berchtesgadener_Land

Bildnachweise
LRA BGL

Veröffentlichungshinweis
Aktuelle Informationen sind auch auf der Website des Landratsamts erhältlich unter:

www.lra-bgl.de
www.impfzentrum-bgl.de
www.testzentrum-bgl.de